



Bundeswettbewerb Rettungsschwimmen

Wettbewerbsbestimmungen

Beschlussfassung

Das Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes hat diese Wettbewerbsbestimmungen gemäß § 13 Abs. 3 der DRK-Satzung am 22. April 2021 genehmigt. Der Präsidialrat hat der Gültigkeit der Wettbewerbsbestimmungen in den DRK-Landesverbänden ab dem 01. Januar 2022 gemäß § 16 Abs. 3 der DRK-Satzung am 15. Juni.2021 zugestimmt.

Inhaltsverzeichnis

Unterüberschrift	Seite
Einleitung	4
1. Organisation	5
1.1. Veranstalter	5
1.2. Ausrichter	5
1.3. Ausschreibung	5
1.4. Kosten	6
1.5. Ärztliches Personal und Sanitätsdienst	6
2. Teilnahmebedingungen	6
2.1. Mannschaften	6
2.2. Betreuungspersonen	7
3. Wettbewerbsdurchführung	8
3.1. Wettbewerbsleitung	8
3.2. Schiedsrichter*innen	8
3.2.1.1.1. Schiedsrichter*innen nichtschwimmerischer Teil	8
3.2.2. Schiedsrichter*innen schwimmerischer Teil	9
3.2.3. Neutralität der Wettbewerbsrichter*innen	10
3.2.4. Berufung von Schiedsrichter*innen	11
3.3. Protokollführer*innen/Rechen- büro	11
3.4. Durchführung nichtschwimmerischer Teil	11
3.5. Durchführung schwimmerischer Teil	11
3.6. Geräte und Bekleidung für den schwimmerischen Teil	11
3.7. Einsprüche	12
3.8. Disziplinarmaßnahmen	12
4. Wertung	12
4.1. Allgemeines	12
4.2. Wertung der Disziplinen im schwimmerischen Teil	13
4.3. Wertung im nicht- schwimmerischen Teil	13
4.4. Gesamtwertung	13
4.5. Preise und Urkunden	13

Einleitung

Die Wasserwacht des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) e.V. veranstaltet regelmäßig Rettungsschwimmwettbewerbe auf Orts-, Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene.

Die Wettbewerbe haben einen realen Bezug zur praktischen und theoretischen Arbeit der Wasserwacht mit dem Schwerpunkt Wasserrettungsdienst. Sie sollen die Aus- und Fortbildung der Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer fördern, um im täglichen Dienst an Seen, Meeresstränden, Flüssen und in Bädern gut vorbereitet Menschenleben retten zu können. Zugleich fördern sie die Verständigung und das Miteinander der Wasserwachtgliederungen untereinander und die Repräsentation in der Öffentlichkeit.

Um eine einheitliche und regelgerechte Durchführung der Wettbewerbe zu gewährleisten, wurden die Wettbewerbsinhalte den Leistungsstufen des "Deutschen Rettungsschwimmabzeichen Silber/Gold", der Ersten-Hilfe- und der Sanitätsausbildung entnommen.

Der Bundesausschuss der Wasserwacht des Deutschen Roten Kreuzes hat in seiner Sitzung vom 05.12.2020 den nachfolgenden Wettbewerbsbestimmungen für den Bundeswettbewerb Rettungsschwimmen zugestimmt.

Die Anwendung dieser Wettbewerbsbestimmungen wird auch für die Durchführung der Wettbewerbe in den weiteren DRK-Ebenen empfohlen.

1. Organisation

Der Bundeswettbewerb wird grundsätzlich jährlich durchgeführt. Je nach örtlichen Gegebenheiten wird der schwimmerische Teil als Hallen- oder Freiwasserwettbewerb anhand der vorliegenden, ggf. an örtliche Bedingungen angepassten, Disziplinbeschreibungen ausgeführt.

1.1. Veranstalter

Veranstalter des Bundeswettbewerbs Rettungsschwimmen ist der DRK-Bundesverband. Er beauftragt den für den Ort des Wettbewerbs zuständigen DRK-Landesverband mit der Ausrichtung der Veranstaltung.

1.2. Ausrichter

Mit der Durchführung des Bundeswettbewerbes wird ein DRK-Landesverband vom DRK-Bundesverband als Veranstalter beauftragt. Er ist, in enger Zusammenarbeit mit dem Veranstalter, verantwortlich für die Vorbereitung sowie für eine reibungslose organisatorische Durchführung des Wettbewerbs. Der ausrichtende DRK-Landesverband hat dafür Sorge zu tragen, dass für die Durchführung der einzelnen Wettbewerbsbereiche das Personal und die Materialien gemäß der vorherigen Absprache mit dem Veranstaltenden zur Verfügung stehen.

1.3. Ausschreibung

Die Ausschreibung für die Wettbewerbsveranstaltung muss folgende Bestimmungen enthalten:

- Bezeichnung, Zeit und Ort der Veranstaltung
- Kreis der zugelassenen Teilnehmenden (gem. 2.1)
- Bezeichnung und Reihenfolge der einzelnen Wettbewerbsdisziplinen
- Beschreibung der Wettbewerbsanlagen (Schwimmbad, Freiwasser, Erste-Hilfe-Parcours [EH-Parcours])
- Zahl der Plätze für Zuschauer*innen
- Meldetermine
- Geräte und Bekleidung, soweit diese von den Mannschaften mitzubringen sind
- Höhe des Startgeldes, wenn eines erhoben wird
- Höhe der Einspruchsgebühr sowie Verfahrensbeschreibung
- Bezugnahme auf die gültigen Wettbewerbsbestimmungen (Stand), die gültigen Durchführungsbestimmungen und Disziplinen-Beschreibungen
- Ggf. Abweichungen der Durchführungsbestimmungen, Disziplinen-Beschreibungen, spezielle Aufgabenstellungen im nicht-schwimmerischen Bereich, Schwerpunktbildung
- Ggf. Informationen zu Besonderheiten des Veranstaltungsablaufes

1.4. Kosten

Der DRK-Bundesverband als Veranstalter fördert den Wettbewerb durch einen mit dem DRK-Landesverband vertraglich festgelegten Festbetrag. Bei allen Ausgaben sind die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit einzuhalten.

Grundsätzlich trägt jeder DRK-Landesverband die Fahrtkosten für seine teilnehmende Gruppe.

Von den teilnehmenden Mannschaften kann ein Startgeld erhoben werden, das bei der Anmeldung zu entrichten ist. Die Höhe wird in der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben. Mitreisende Zuschauer*innen haben keinen Anspruch auf unentgeltliche Leistungen des Veranstalters.

1.5. Ärztliches Personal und Sanitätsdienst

Der Ausrichter hat dafür zu sorgen, dass für die Dauer des Wettbewerbs einschließlich einer festzulegenden Zeit vor Beginn und nach Ende desselben eine Ärztin bzw. ein Arzt und sanitätsdienstliches Personal (SAN-Personal) mit geeigneter Ausrüstung anwesend sind.

2. Teilnahmebedingungen

2.1. Mannschaften

In jeder Mannschaftsart kann grundsätzlich nur eine Gruppe mit Teilnehmer*innen je DRK-Landesverband gemeldet werden, die sich wie folgt zusammensetzt:

Mannschaftsart	Altersgruppe*	Mannschaftsstärke
Damen	ab 16 Jahren	Fünf Teilnehmerinnen
Herren	ab 16 Jahren	Fünf Teilnehmer
Gemischt	ab 16 Jahren	Fünf bis Sechs Teilnehmer*innen (jeweils mindestens 2 Teilnehmerinnen und 2 Teilnehmer)

Bei den gemischten Mannschaften müssen bei jeder Disziplin jeweils mindestens zwei Schwimmerinnen und zwei Schwimmer teilnehmen.

Eine teilnehmende Person kann nicht gleichzeitig zwei Mannschaften angehören.

Mannschaften, die nicht über mindestens fünf Mitglieder verfügen, können am Wettbewerb nicht teilnehmen. Sinkt die Stärke einer Mannschaft nach Beginn des Wettbewerbs aufgrund von Verletzungen oder Erkrankungen auf nur noch vier einsatzfähige Mitglieder, so können auf Antrag an die Wettbewerbsleitung und mit Zustimmung der weiteren Mannschaften Sonderregelungen

getroffen werden. Dies gilt ausschließlich für die Staffeln, die fünf Teilnehmer*innen erfordern. Ausgefallene Mannschaftsmitglieder, die dazu in der Lage sind, können jedoch bei der Lösung der Aufgaben im nicht-schwimmerischen Teil mitwirken.

Voraussetzungen zur Teilnahme der einzelnen Teilnehmer*innen:

- Nachweis der Zugehörigkeit zu der gemeldeten DRK-Wasserwacht-Gliederung (Dienstbuch/DRK-Ausweis)
- Mindestalter 16 Jahre zum Zeitpunkt des Wettbewerbs
- Besitz des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens (DRSA) Silber oder Gold bzw. Nachweis der Wiederholungsprüfung nicht älter als zwei Jahre
- Ausbildung in Herz-Lungen-Wiederbelebung bzw. Nachweis der Wiederholungsprüfung, nicht älter als ein Jahr
- Nachweis der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Lehrgang/-Training, nicht älter als zwei Jahre, oder höherwertige Fortbildung entsprechend dem Ausbildungsstand

Die Vollständigkeit der genannten Voraussetzungen ist vor Beginn des Wettbewerbs zu überprüfen. Ist eine der Voraussetzungen nicht erfüllt, so entscheidet die Wettbewerbsleitung über die Zulassung des entsprechenden Mannschaftsmitgliedes.

Nach Beginn des Wettbewerbes darf eine Mannschaft ihre Zusammensetzung nicht mehr ändern. Die Teilnehmer*innen treten in einheitlicher Dienstbekleidung zum Wettbewerb an. Näheres dazu kann der Veranstaltende in der Ausschreibung festlegen.

2.2. Betreuungspersonen

Die Betreuer*innen vertreten ihre Mannschaft als Ansprechpartner*innen gegenüber der Wettbewerbsleitung und den Schiedsrichter*innen.

Auf den Stationen darf eine Betreuungsperson im Raum anwesend sein (Theorie & Praxis), hat sich aber an dem ihr zugewiesenen Platz aufzuhalten und sich jeglicher Hilfestellung zu enthalten. Die Betreuer*innen können bei Beeinflussung und Behinderung der Wettbewerbsrichter*innen von dem/der leitenden Schiedsrichter*in oder der Wettbewerbsleitung mit Disziplinarmaßnahmen belegt werden.

Die volljährige Betreuungsperson (mit erweitertem Führungszeugnis ohne Eintrag) hat die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Mannschaftsmitglieder und trägt die Verantwortung für das Verhalten der Mannschaft während des gesamten Wettbewerbs einschließlich der An- und Abreise.

Besitzt eine Mannschaft keine Betreuungsperson, übernimmt der/die von der Mannschaft bestimmte, so denn volljährige, Mannschaftsführer*in diese Funktion.

Die entsendende Stelle bestätigt mit der Entsendung, dass ein erweitertes Führungszeugnis ohne Eintrag vorlag.

3. Wettbewerbsdurchführung

3.1. Wettbewerbsleitung

Rechtzeitig vor dem Bundeswettbewerb konstituiert sich die Wettbewerbsleitung, die das oberste Leitungsgremium des Wettbewerbs darstellt. Sie besteht aus je einem/einer Vertreter*in

- des Veranstalters
- des Ausrichters
- des Bundesausschusses der Wasserwacht (BA-WW)

Die Wettbewerbsleitung bildet unter der Leitung des Veranstalters eine Arbeitsgruppe, die den Wettbewerb vorbereitet und durchführt. Sie ist für die inhaltliche Gestaltung der Aufgaben und Disziplinen zuständig. Die Wettbewerbsleitung kann weitere Personen zur Unterstützung in die Arbeitsgruppe berufen.

Die Wettbewerbsleitung benennt die leitenden Schiedsrichter*innen für den schwimmerischen sowie den nicht-schwimmerischen Teil und kann aufgrund besonderer Veranlassung Schiedsrichter*innen entlassen. Sie entscheidet in Fällen, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Schiedsrichter*innen fallen (z.B. Zulassung von Mannschaften/Teilnehmer*innen zum Wettbewerb, kurzfristige Änderung/Streichung von Disziplinen usw.). Die Wettbewerbsleitung trifft endgültige Entscheidungen in Streitfällen und bei Einsprüchen in Absprache mit dem/der zuständigen leitenden Schiedsrichter*in. Sie kann aus triftigen Gründen Sanktionen ergreifen, die bis zum Ausschluss der Mannschaft vom Wettbewerb führen können.

3.2. Schiedsrichter*innen

3.2.1.1.1. Schiedsrichter*innen nichtschwimmerischer Teil

Schiedsrichter*innen sollten Ausbilder*innen auf dem in der Aufgabenstellung geforderten Niveau sein oder eine ähnliche Qualifikation besitzen.

Leitender/Leitende Schiedsrichter*in

Der/Die leitende Schiedsrichter*in ist für die Organisation des nichtschwimmerischen Teils verantwortlich und stellt sicher, dass die Stationsschiedsrichter*innen rechtzeitig in ihre Aufgaben eingewiesen werden. Er/Sie entscheidet in Fällen, in denen der/die verantwortliche Stationsschiedsrichter*in nicht allein entscheiden kann.

Schiedsrichter*innen an den Stationen

Je Station hat einen/eine stationsverantwortliche/n Schiedsrichter*in sowie nach Bedarf weitere Schiedsrichter*innen zu benennen. Diese haben folgende Aufgaben:

- Vorbereitung der Station
- Verteilung der Fragebögen, Aufsicht bei Lösung der Aufgaben sowie Einsammeln und Auswerten der ausgefüllten Fragebögen (Theoriestation)
- Einweisung der Mimen (z.B.: Vereinbarung von Zeichen, Art der Darstellung)

- Verlesen der Aufgaben
- Bewertung der Leistungen
- Kurze verbale Bewertung der Leistungen gegenüber den Teilnehmer*innen (keine Diskussion zulassen)
- Ausfüllen und Abgabe der Bewertungsbögen (inkl. Addition der Punkte)
- (Hilfe beim) Stationsabbau

3.2.2. Schiedsrichter*innen schwimmerischer Teil

Zu Wettbewerbsrichter*innen für den schwimmerischen Teil sollen Personen mit für die entsprechende Funktion geeignetem Ausbildungsstand berufen werden. I.d.R. ist dies für Rettungsschwimmrichter*innen der/die Lehrscheininhaber*in oder Ausbilder*in Rettungsschwimmen bzw. eine gleichwertige Qualifikation. Andere Positionen wie z.B. Starter*in, Zeitnehmer*in etc. können auch mit entsprechend qualifizierten Personen aus dem Sportbereich besetzt werden.

Leitende/Leitender Schiedsrichter*in

Der/Die leitende Schiedsrichter*in ist für die Organisation des schwimmerischen Teils verantwortlich und stellt sicher, dass die Schiedsrichter*innen durch Einweisung vor dem Wettbewerb mit den Wettbewerbsbestimmungen und den örtlichen Besonderheiten vertraut gemacht werden. Der/Die leitende Schiedsrichter*in

- entscheidet in Fällen, die in den Wettbewerbs-/Durchführungsbestimmungen nicht geregelt sind, in Absprache mit den Schiedsrichter*innen und deren Aufzeichnungen,
- muss sich vergewissern, dass alle für den Wettbewerb erforderlichen Schiedsrichter*innen auf den Plätzen sind, die ihnen zugewiesen wurden,
- hat den/die Starter*in unmittelbar vor Beginn eines Laufes durch ein Zeichen zu informieren, dass alle Schiedsrichter*innen auf ihren Plätzen sind,
- entscheidet über die Platzierung, wenn die genommenen Zeiten nicht mit der Entscheidung der Zielrichter*innen übereinstimmen,
- entscheidet über die Vergabe von Zeitzuschlägen und Zeitgutschriften in Rücksprache mit den Schiedsrichter*innen und deren Aufzeichnungen
- ist berechtigt, jeden/jede Teilnehmer*in, der/die im besonderen Maße gegen die Bestimmungen verstößt, von einzelnen Wettbewerbsdisziplinen oder dem gesamten Wettbewerb auszuschließen

Starter*in

Der/Die Starter*in hat die Startschwimmer*innen vor dem Start über besondere Bestimmungen des Startvorgangs zu informieren.

Vor dem Start muss der/die Starter*in das Zeichen des leitenden Schiedsrichters bzw. der leitenden Schiedsrichterin abwarten. Die Starter*innen sind bevollmächtigt, zu entscheiden, ob der Start einwandfrei ist. Der/Die Starter*in und der/die leitende Schiedsrichter*in können die gestarteten Teilnehmer*innen jederzeit zurückrufen.

Rettungsschwimmrichter*in

Die Rettungsschwimmrichter*innen werden nach den Anweisungen des leitenden Schiedsrichters bzw. der leitenden Schiedsrichterin eingeteilt.

Rettungsschwimmrichter*innen haben darauf zu achten, dass die Bestimmungen für die vorgeschriebenen Disziplinen eingehalten werden. Stellen sie Übertretungen gegen diese Vorschriften fest, so melden sie diese dem/der leitenden Schiedsrichter*in.

Zeitnehmer*in

Die Zeitnehmer*innen müssen die Zeiten des jeweiligen Wettbewerbslaufs auf den ihnen zugewiesenen Bahnen nehmen.

Sie setzen ihre Stoppuhren beim Startzeichen in Gang und haben diese anzuhalten, wenn der/die jeweilige Schlusschwimmer*in mit gültigem Anschlag seinen/ihren Lauf beendet hat.

Unmittelbar nach dem Lauf tragen die Rettungsschwimmrichter*innen oder Zeitnehmer*innen die gestoppten Zeiten in die Startkarten ein und übergeben diese dem Zeitnehmerobmann bzw. der Zeitnehmerobfrau zur Überprüfung der Eintragungen.

Die Uhren werden dabei zur Überprüfung vorgezeigt. Sie dürfen erst auf Ankündigung des Zeitnehmerobmanns bzw. der Zeitnehmerobfrau auf Null zurückgestellt werden. Die Zeitnehmer*innen können gleichzeitig als Beobachter*innen bei Staffelablösungen auf der Zielseite fungieren.

Zeitnehmer-Obfrau/Zeitnehmer-Obmann

Die Aufgaben der Zeitnehmer-Obfrau bzw. des Zeitnehmer-Obmanns sind:

- Kontrolle der Ganggenauigkeit der Uhren vor Beginn des Wettbewerbs
- Vergleich der in die Startkarten eingetragenen Zeiten mit den Uhren
- Kontrolle der gestoppten Zeiten durch Vergleich mit dem von den Zielrichter*innen ermittelten Einlauf
- Festlegen von Korrekturzeiten bei Unstimmigkeiten zwischen Zieleinlauf und Zeitnahme in Abstimmung mit den leitenden Schiedsrichter*innen
- Rückstellenlassen der Uhren vor dem nächsten Start

Die Zeitnehmer-Obfrau bzw. der Zeitnehmer-Obmann übernehmen weiterhin die Aufgabe einer zusätzlichen Zeitnehmerin bzw. eines zusätzlichen Zeitnehmers. Nach Aufforderung durch einen/eine Zeitnehmer*in stoppt sie/er dessen Bahn, z.B. wenn eine Uhr nicht ordnungsgemäß gestartet oder zu früh angehalten wurde.

Zielrichter*in

Der/Die Zielrichter*in muss seinen/ihren Platz in Verlängerung der Ziellinie einnehmen und nach jedem Wettbewerbslauf über die Platzierung entscheiden. Bei Staffeln beobachtet er/sie die Staffelablösung auf der Zielseite.

Wenderichter*in

Der/Die Wenderichter*in hat seinen/ihren Platz an der gegenüberliegenden Wendewand. Er/Sie achtet dort darauf, dass die Staffelablösungen oder Wenden richtig erfolgen bzw. dass von den Schwimmer*innen richtig angeschlagen wird.

3.2.3. Neutralität der Wettbewerbsrichter*innen

Die Schiedsrichter*innen haben sich als neutrale Personen jeder öffentlichen Äußerung für oder gegen einen/eine Teilnehmer*in zu enthalten. Sie haben nur die ihnen übertragenen Funktionen auszuüben.

Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen hat der/die leitende Schiedsrichter*in Verwarnungen auszusprechen. Im Wiederholungsfall ist der/die jeweilige Schiedsrichter*in in Absprache mit der Wettbewerbsleitung seines/ihres Amtes zu entheben.

3.2.4. Berufung von Schiedsrichter*innen

Generell können Schiedsrichter*innen aus allen DRK-Landesverbänden stammen, die Einberufung soll aber möglichst ortsnah erfolgen. Dabei ist im Besonderen auf Schiedsrichterfahrung der berufenen Personen – möglichst auf Landesebene – zu achten.

3.3. Protokollführer*innen/Rechen - büro

Für die Auswertung wird von der Wettbewerbsleitung ein Rechenbüro bestimmt. Dieses muss sein Protokoll so transparent führen, dass alle Ergebnisse nach dem Wettbewerb nachvollziehbar sind.

3.4. Durchführung nichtschwimmerischer Teil

Jede Mannschaft bearbeitet Einzel- und Gruppenaufgaben im nichtschwimmerischen Bereich. Dieser besteht aus mindestens 2/3 EH-/SAN-Aufgaben sowie Aufgaben aus dem Themengebiet Wasserwacht und Teambildung. Grundlage für die Aufgaben sind die jeweilig gültigen Lehrunterlagen aus dem Bereich Erste Hilfe, Sanitätsdienstausbildung und Wasserwacht.

3.5. Durchführung schwimmerischer Teil

Der Schwimmwettbewerb umfasst sechs Einzeldisziplinen, die als Mannschaftsaufgabe ausgeführt werden. Die Disziplinen und deren Ausführungsbestimmungen regelt die aktuell gültige Anlage „Disziplinbeschreibungen“.

3.6. Geräte und Bekleidung für den schwimmerischen Teil

Jede Mannschaft ist für den ordnungsgemäßen Zustand ihrer Bekleidung, Geräte und Hilfsmittel selbst verantwortlich. Auftretende Schäden und daraus entstehende Wettbewerbsnachteile gehen zu Lasten der betroffenen Mannschaft.

Mit Zustimmung aller Mannschaftsleiter*innen einer Kategorie kann die betroffene Mannschaft die Disziplin wiederholen.

Keiner Mannschaft darf durch die Verschiedenartigkeit der Ausrüstung ein Vorteil entstehen. In Zweifelsfällen entscheidet die Wettbewerbsleitung, die für die Überprüfung der gesamten Wettbewerbsgeräte und -bekleidung zuständig ist.

Die Teilnehmer*innen treten in Dienstkleidung entsprechend der Dienstbekleidungsordnung des DRK zum Wettbewerb an.

3.7. Einsprüche

Einsprüche sind stets schriftlich, unter Angabe von Gründen und Hinterlegung einer Gebühr, die in der jeweiligen Ausschreibung genannt wird, unmittelbar nach der Wettbewerbsentscheidung bzw. dem Bekanntwerden des Einspruchsgrundes bei dem/der jeweils zuständigen leitenden Schiedsrichter*in einzureichen.

Videobeweise sind nicht zulässig.

Die Wettbewerbsleitung entscheidet in Absprache mit dem/der zuständigen leitenden Schiedsrichter*in spätestens vor Abschluss des gesamten Wettbewerbes über die Einsprüche. Das Ergebnis ist den Beteiligten mitzuteilen.

Einsprüche sind nur dann stattzugeben, wenn die Beanstandung nachweisbar der eigenen Mannschaft einen Nachteil oder einer anderen Mannschaft einen Vorteil verschafft hat. Wird dem Einspruch zugestimmt, erhält die Mannschaft die hinterlegte Gebühr zurück, andernfalls verfällt sie zugunsten des Veranstalters.

3.8. Disziplinarmaßnahmen

Grob unsportliches Verhalten wie

- rohes und gefährdendes Verhalten,
- Beleidigung von Schiedsrichtenden durch Zurufe und Gesten,
- Beleidigung von Teilnehmenden, Zuschauerinnen und Zuschauern sowie
- betrügerische Manipulationen

können von der Wettbewerbsleitung oder den leitenden Schiedsrichtenden in Absprache mit der Wettbewerbsleitung mit disziplinarischen Maßnahmen geahndet werden.

4. Wertung

4.1. Allgemeines

Eine erzielte Leistung ist nur gültig, wenn sie sportlich und den Regeln entsprechend einwandfrei unter ausschließlicher Verwendung der in der Ausschreibung geforderten Geräte/Bekleidung erzielt wurde.

Für den Wettbewerb gilt das Verhältnis schwimmerischer Teil zu nicht-schwimmerischer Teil von 50 % zu 50 %, wobei auf eine ausgewogene Punktevergabe und ausreichende Bewertungsparameter im nicht-schwimmerischen Teil geachtet wird.

4.2. Wertung der Disziplinen im schwimmerischen Teil

Die Punktzahl pro Mannschaft ist auf 1.000 Punkte je Disziplin begrenzt und wird für die beste Zeit je Mannschaftskategorie im aktuellen Wettbewerb ermittelt.

Für jede Zehntelsekunde Zeitdifferenz wird den folgenden Mannschaften 1 Punkt von 1.000 abgezogen.

Insgesamt können 50 % = 6.000 Punkte je Mannschaft erzielt werden.

4.3. Wertung im nicht-schwimmerischen Teil

Die Bewertung durch die Schiedsrichter*innen erfolgt nach dem jeweils vorgegebenen Bewertungsschema.

Insgesamt können 50 % = 6.000 Punkte je Mannschaft erzielt werden.

4.4. Gesamtwertung

Die erbrachten Leistungen im schwimmerischen und nicht-schwimmerischen Teil des Wettbewerbs werden zu einem Gesamtergebnis addiert. Die Mannschaft mit der höchsten Gesamtpunktzahl wird Gesamtsieger des Wettbewerbs in der jeweiligen Kategorie. Bei gleicher Gesamtpunktzahl wird die Mannschaft Siegesmannschaft, die die höhere Punktzahl im schwimmerischen Teil besitzt. Besteht auch dann noch Punktgleichheit, entscheiden die geringeren Zeitzuschläge. In gleicher Weise wird auf den weiteren Plätzen verfahren.

Insgesamt können maximal 12.000 Punkte je Mannschaft erzielt werden.

Den Mannschaften werden im Anschluss an die Siegeserhebung die vollständigen Ergebnislisten mit dem vorläufigen Endergebnis zur Verfügung gestellt. Gegen dieses Endergebnis ist sofort, jedoch spätestens vier Wochen nach der Übergabe der Ergebnislisten ein Einspruch möglich. Sollte sich durch berechtigte Einsprüche die Reihenfolge in der Platzierung ändern, wird den Mannschaften nach Ende der Einspruchsfrist das neue endgültige Endergebnis mitgeteilt.

4.5. Preise und Urkunden

Die Siegesmannschaft des Bundeswettbewerbes erhält einen Wanderpreis, der nach dreimaligem Gewinn in Folge oder fünfmaligem Gewinn durch die Mannschaft aus dem gleichen DRK-Kreisverband in deren Besitz übergeht.



Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Carstennstraße 58
12205 Berlin

www.drk.de